

Auf seiner 3664. Sitzung am 15. Mai 1996 beschloß der Rat, den folgenden Punkt zu erörtern:

"Die Situation in Burundi

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Burundi (S/1996/335)<sup>13</sup>.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>16</sup>:

"Der Sicherheitsrat hat den gemäß Resolution 1049 (1996) vorgelegten Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Burundi vom 3. Mai 1996<sup>17</sup> geprüft.

Der Rat ist zutiefst besorgt über die ständige Verschlechterung der Sicherheitslage in Burundi, insbesondere angesichts der Berichte über eine Eskalation der Gewalt, die zu weiteren massenhaften Tötungen in Buhoro und Kivyuka geführt hat, sowie über den zunehmenden Flüchtlingsstrom aus Burundi. Der Rat ist zutiefst besorgt darüber, daß Hilfsorganisationen daran gehindert wurden, in Burundi lebenswichtige humanitäre Unterstützung und Entwicklungshilfe zu gewähren, und über das Leid, dem das Volk Burundis dadurch ausgesetzt wird. Er ruft die Parteien und alle Beteiligten auf, alles zu unterlassen, was das Flüchtlingsproblem noch verschärfen könnte.

Der Rat verurteilt entschieden jede Anwendung von Gewalt und unterstreicht seine Überzeugung, daß die Situation in Burundi nur mit friedlichen Mitteln dauerhaft beigelegt werden kann. Der Rat fordert die Parteien auf, in einen umfassenden politischen Dialog zur Herbeiführung der nationalen Aussöhnung in Burundi einzutreten. Der Rat fordert die Behörden und alle beteiligten Parteien in Burundi erneut nachdrücklich auf, ihre Meinungsverschiedenheiten beiseite zu lassen und auf den Einsatz von Gewalt zu verzichten und einen festen politischen Willen zur raschen Beilegung des Konflikts zu beweisen.

Der Rat betont, wie wichtig der Beginn der im Regierungspakt<sup>7</sup> vorgesehenen nationalen Debatte ist, die einen geeigneten Mechanismus für einen weitreichenden politischen Dialog darstellt, an dem sich alle Konfliktparteien ohne Vorbedingungen beteiligen sollen. Der Rat bekräftigt seine Unterstützung für die Einberufung einer Regionalkonferenz über Frieden, Sicherheit und Entwicklung im ostafrikanischen Zwischenseengebiet und fordert alle beteiligten Staaten zur Zusammenarbeit im Hinblick auf die Einberufung der Konferenz auf.

Der Rat erklärt erneut, daß er die laufenden Bemühungen des ehemaligen Präsidenten Nyerere, die Verhandlungen und den politischen Dialog zur Beilegung

der Krise in Burundi zu erleichtern, uneingeschränkt unterstützt, und sieht einem erfolgreichen Abschluß des bevorstehenden Treffens in Mwanza (Vereinigte Republik Tansania) am 22. Mai 1996 erwartungsvoll entgegen. Der Rat fordert die Parteien auf, dieses Treffen voll zu nützen, um Fortschritte im Hinblick auf die nationale Aussöhnung zu erzielen. Er unterstützt außerdem die diesbezüglichen Bemühungen des Generalsekretärs und seines Sonderbeauftragten.

Der Rat betont die Wichtigkeit der fortgesetzten Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit der Organisation der afrikanischen Einheit, der Europäischen Union und sonstigen interessierten Ländern und Organisationen in Abstimmung mit dem ehemaligen Präsidenten Nyere, mit dem Ziel, einen umfassenden politischen Dialog zwischen den Parteien in Burundi herbeizuführen. Der Rat bringt in dieser Hinsicht seine Unterstützung für die Bemühungen der Organisation der afrikanischen Einheit und ihrer Beobachtermission zum Ausdruck und fordert alle Staaten auf, großzügig zum Friedensfonds der Organisation der afrikanischen Einheit beizutragen, um diese Organisation zu befähigen, die Personalstärke der Mission zu erhöhen und ihr Mandat über Juli 1996 hinaus zu verlängern.

Der Rat begrüßt es, daß sich der Generalsekretär die Schlußfolgerungen der Fachmission zu eigen gemacht hat, denen zufolge in Burundi Radiosendungen der Vereinten Nationen ausgestrahlt werden sollen, und erwartet, über den Stand der Durchführung dieser Empfehlungen auf dem laufenden gehalten zu werden.

Der Rat erklärt erneut, welche Bedeutung er der in Ziffer 13 der Resolution 1049 (1996) verlangten Eventualfallplanung beimißt und nimmt Kenntnis von den Konsultationen, die bereits stattgefunden haben. Im Lichte der jüngsten Entwicklungen ersucht er den Generalsekretär und die beteiligten Mitgliedstaaten, auch künftig dringend die Eventualfallplanung für eine rasche humanitäre Hilfe zu erleichtern, sollte es zu weitverbreiteten Gewalt-handlungen oder zu einer ernsthaften Verschlechterung der humanitären Lage in Burundi kommen. Er ermutigt außerdem den Generalsekretär, weiterhin Schritte zu planen, die unternommen werden könnten, um eine mögliche politische Einigung zu unterstützen.

Der Rat erinnert alle Parteien an ihre Verantwortung für die Wiederherstellung des Friedens und der Stabilität in Burundi und verweist auf seine in Resolution 1040 (1996) bekundete Bereitschaft, den Beschluß weiterer Maßnahmen zu erwägen, sollten die Parteien nicht den erforderlichen politischen Willen für eine friedliche Lösung der Krise unter Beweis stellen. Der Rat wird mit der Angelegenheit befaßt bleiben."

Auf seiner 3682. Sitzung am 24. Juli 1996 beschloß der Rat, den Vertreter Burundis einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

<sup>16</sup> S/PRST/1996/24.

<sup>17</sup> *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for April, May and June 1996*, Dokument S/1996/335.